


ÖKO-PLUS

wirtschaftlich.nachhaltig.erfolgreich.

- 
- » bis zu 100 % vom Beratungshonorar
 - » bis zu 750 Euro in Stufe 1
 - » bis zu 1.500 Euro in Stufe 2, mehrmals beantragbar
 - » finanziert durch die WKÖÖ

WKO
SERVICE
PAKET

ÖKO-PLUS Förderung – Ihr Vorsprung durch Nachhaltigkeit

Die Zukunft gehört Unternehmen, die ökologisches Denken mit wirtschaftlichem Erfolg verbinden. Mit ÖKO-PLUS haben Sie die Chance, Ihr Unternehmen nicht nur effizienter, sondern auch attraktiver und zukunftssicher zu machen.

Setzen Sie auf nachhaltige Lösungen: Durch Material- und Energieeinsparungen senken Sie dauerhaft Ihre Kosten und steigern gleichzeitig Ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie positionieren Ihr Unternehmen als verantwortungsbewussten Partner, schaffen Vertrauen bei Kund:innen und Mitarbeiter:innen und erhöhen Ihre Attraktivität im Wettbewerb um Fachkräfte. Zudem verschaffen Sie sich einen entscheidenden

Vorteil, indem Sie Ihr Unternehmen rechtzeitig auf die Anforderungen des Green Deal ausrichten – und damit langfristig neue Marktchancen nutzen.

Der Weg zu Ihrem Erfolg:

Mit einer geförderten **Impulsberatung** durch erfahrene Expert:innen entdecken Sie Ihre individuellen Potenziale. Daraus entwickeln Sie praxisnahe Lösungen, die Innovation, Nachhaltigkeit und wirtschaftliches Wachstum miteinander verbinden. Gestalten Sie aktiv die Zukunft Ihres Unternehmens – mit **ÖKO-PLUS**.

ÖKO-PLUS

wirtschaftlich.nachhaltig.erfolgreich.



DAS FÖRDERPROGRAMM

Stufe 1: Impulsberatung zur Analyse der Stärken, Schwächen und der bestehenden Kompetenzen zur Erhebung des Handlungsfeldes für die Beratung in der Stufe 2.

Stufe 2: Je nach festgelegtem Handlungsfeld Umsetzungsberatung in einem der folgenden Bereiche:

Mögliche Handlungsfelder der 2. Förderstufe:

- Beratung und Unterstützung zu Regularien des Greendeals bzw. Industrial Cleandeals (CBAM, EUDR, ESPR, EUTAX)
- Corporate Carbon Footprint gemäß GHG und ISO 14064
- Product Carbon Footprint gemäß ISO 14067
- Energieaudit gemäß EEEffG
- Zertifizierung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (gemäß EMAS, ISO 14001 oder ISO 50001)
- Energieeffizienzmaßnahme mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gem. ÖNORM M 7140
- Nachhaltigkeitsbericht gemäß VSME-Standard, Basic oder Comprehensive
- Nachhaltiges Mobilitätskonzept: Die vier Kriterien: Gesamtkonzept, technische Beschreibung, Wirtschaftlichkeit & Finanzierung sowie Nachhaltigkeit müssen enthalten sein.
- Beratung zur Kreislaufwirtschaft gemäß einer der folgenden drei (3) Kriterien:
R-Strategien bzw. österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie: <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie.html>
ISO 59004:2024: Circular economy — Vocabulary, principles and guidance for implementation (gemeinsam mit ISO 59010 und 59020) Global Circularity Protocol v1.0, 2025
- Weitere dem Themenfeld der Nachhaltigkeit zurechenbare Beratungen - nach Prüfung durch die WKOÖ

Die Förderstufe 2 kann pro WKOÖ Mitglied jährlich neu beantragt und beraten werden, allerdings kann das Mitglied je Handlungsfeld nur einen Antrag während der gesamten Programmlaufzeit stellen. Das ausgewählte und beratene Handlungsfeld muss aus dem Abschlussbericht genau hervorgehen.

SO KOMMEN SIE ZUR FÖRDERUNG

Alle kleinen und mittleren Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in OÖ, die aktives Mitglied der WKOÖ sind, stellen auf folgender Website: foerderungen.wkooe.at/oeko-plus der WKOÖ vor Projektbeginn einen Förderantrag. WICHTIG: für jede Förderstufe muss ein gesonderter Förderantrag gestellt werden.

ACHTUNG: Antragstellung muss vor Projektstart erfolgen!

FÖRDERHÖHE

Förderstufe 1: 100 % vom Beratungshonorar (max. 750,- Euro, kein Minimuminvestment)

Förderstufe 2: 50 % vom Beratungshonorar (max. 1.500,- Euro, Minimuminvestment: 800,- Euro)

BERATUNGSUNTERNEHMEN

Um ein in Frage kommendes Beratungsunternehmen zu finden, wird im Zuge des Förderprogrammes auf den Beratungspool der ÖKO-PLUS Förderung verwiesen. Die Liste finden Sie im Förderportal.

NACHWEISE

zur Förderauszahlung sind bis spätestens 28.2.2027 einzubringen: Rechnungen der Beratungsleistungen, Zahlungsnachweise, Förderstufe 1: Ergebnisbericht WKO Klimabilanztool oder Nachhaltigkeitscheck für Unternehmen, Förderstufe 2: Beratungsbericht von mind. 300 Wörter + Umsetzungskonzept als pdf Dokument.

LAUFZEIT

Förderanträge können bis 28.12.2026 gestellt werden. Abrechnungen sind bis 28.2.2027 möglich.

FÖRDERRICHTLINIEN | DE-MINIMIS-REGEL

Es gelten die Förderrichtlinien der WKO Oberösterreich. Weitere Infos unter foerderungen.wkooe.at/oeko-plus



Medieninhaber und Herausgeber:
WKO Oberösterreich | Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft
Druckerei: WKOÖ BGA Vermietung u. Verpachtung | Abteilung INFRA PV
Hessenplatz 3 | 4020 Linz | T 05-90 909-3433 | E oeko-plus@wkooe.at
W foerderungen.wkooe.at/oeko-plus

